

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Herrn  
**Wirtschaftsamt****ÖPNV**

Rückfragen an:

Matthias Hillger

Telefon: 03445 73 2956

Telefax: 03445 73 2952

E-Mail: hillger.matthias@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Bahnhofstraße 48

06618 Naumburg

Zimmer-Nr. 2. 206 a

Ihre Zeichen

E-Mail

Ihre Nachricht vom

22.05.2021

Mein Zeichen

80.1.5

Datum

20.07.2021

**Antrag nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)  
Ausnahmegenehmigung für Naumburger Straßenbahn  
Ihre E-Mail vom 22.05.2021**Sehr geehrter Herr 

aufgrund Ihres o.g. Antrages nach § 7 Abs. 5 IZG LSA (GVBl. LSA S. 242, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.02.2020; GVBl. LSA S. 25) erhalten Sie folgende Informationen. Die Naumburger Straßenbahn GmbH als zu beteiligender Dritter hat dem Informationszugang zugestimmt:

Im Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises für den Planungszeitraum 2019 – 2029 (NVP BLK) ist die Möglichkeit für den Aufgabenträger ÖPNV vorgesehen, Ausnahmen für Fahrzeuge zu gewähren, die den auf Seite 75 in Tabelle 41 enthaltenen Mindeststandards der Barrierefreiheit für Fahrzeuge nicht entsprechen.

Auf Seite 76 sind die Ausnahmetatbestände abschließend aufgezählt. Darunter fallen auch sämtliche Fahrzeuge der historischen Naumburger Straßenbahn, die im Linienbetrieb eingesetzt werden.

Die Naumburger Straßenbahn GmbH hat bisher zu einer förmlichen Erteilung möglicher Ausnahmegenehmigungen keinen Antrag an den Burgenlandkreis gerichtet. Nach vorliegender Stellungnahme reicht es der Naumburger Straßenbahn GmbH aus, dass sie als Ausnahme und die zur Ausnahme führenden Gründe (Einsatz historischer Trieb- und Beiwagen) im NVP BLK konkret benannt wurden.

Die von Ihnen weiterhin angesprochene Abgrenzung der Naumburger Straßenbahn zum übrigen ÖSPV-Angebot ist lt. NVP BLK ausdrücklich nicht vorgesehen, weil die Stra-





ßenbahn als integrierter Verkehrsträger im Rahmen des ÖPNV mit den übrigen Verkehrsträgern Zug- und Busverkehr vernetzt wurde und zur Leistungserbringung im Stadtverkehr Naumburg beiträgt (Tramlinie 4).

Abschließend informiere ich darüber, dass die lt. NVP BLK vorgesehene Datenerfassung bezüglich der Barrierefreiheit von Haltestellen noch nicht abgeschlossen ist. Nach einer zu erwartenden Beschlussfassung durch den Kreistag des Burgenlandkreises wird ein entsprechendes Haltestellenkataster mit den notwendigen Aussagen zur zeitlichen Einordnung des barrierefreien Haltestellenumbaus aufgebaut.

Ich hoffe, zu Ihrer Informationsgewinnung beigetragen zu haben. Die Aktenauskunft erfolgt gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Böhm